

Bevollmächtigung

Abholen von personenbezogenen Dokumenten Dritter

Sollten Sie ein Dokument (z.B. Leumundszeugnis, Haushaltszusammensetzung, Reisepass, Führerschein, ...) für eine andere Person im Rathaus abholen, ist dies aufgrund der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (in Kraft getreten am 25. Mai 2018) nur noch mittels einer Vollmacht möglich.

Diese müssen Sie ausfüllen, vom Vollmachtgeber unterzeichnen lassen und bei Abholung im Bevölkerungsamt abgeben.

Einwilligungserklärung auf Erhalt personenbezogener Daten

Aufgrund der **Datenschutzgrundverordnung 2016/679** des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen (in Kraft getreten am 25. Mai 2018), insbesondere Artikel 6§1 (a), erkläre ich,
(Name und Vorname), geboren am, mich als einverstanden, dass
..... (Name und Vorname), geboren am,

- meinen Reisepass / Führerschein (*Unzutreffendes streichen*) abholen darf.
- folgende/s Dokument/e abholen darf:

Datum:

Der/Die Vollmachtgeber(in)*,
(Unterschrift)

Der/Die Bevollmächtigte*,
(Unterschrift)

.....

.....

*Eine Kopie des Personalausweises des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten muss der Einwilligungserklärung beigelegt werden.